



# Gemeinde Altenmedingen

Aljarn – Bohndorf – Bostelwiebeck – Eddelstorf – Haaßel - Seckendorf – Vorwerk -  
Altenmedingen

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Altenmedingen • Hauptstraße 1A • 29575 Altenmedingen

☎ 05807-240, Di.+Do. 8-16.00 Uhr

✉ [gemeinde.altenmedingen@bevensen-ebstorf.de](mailto:gemeinde.altenmedingen@bevensen-ebstorf.de)

@ [www.altenmedingen.de](http://www.altenmedingen.de)

Öffnungszeiten: Di. 10-12.30 Uhr u. 14-16.00 Uhr

Do. 8-10.00 Uhr

Die Gemeinde Altenmedingen nimmt wie folgt Stellung:

1. Vor dem Hintergrund, dass die durch den Kreistag verabschiedeten Abstände zur Wohnbebauung von 1.000 m zu geschlossenen Orten und 900 m zur Einzelbebauung im vorliegenden Verfahren unterschritten werden, bittet die Gemeinde eindringlich darum, diese Abstände einzuhalten. Gerade zum Schutz der Bevölkerung ist es wichtig, dass die nach langer fachlicher Diskussion auf Kreisebene getroffenen Entscheidungen auch im ganzen Kreisgebiet beachtet werden.
2. Aufgrund der räumlichen Nähe zu geschlossenen Waldgebieten, ist nach Ansicht der Gemeinde vertieft zu prüfen, wie im Falle eines Brandes einer Windkraftanlage ein Waldbrand verhindert werden kann.
3. In Bezug auf das aufgeführte Schallgutachten 4.10.4 merkt die Gemeinde folgendes an:
  - a) Nach Ansicht der Gemeinde ist die Wahl von nur 10 Immissionsorten im Umfeld zu gering. Gerade die Betrachtungsweise im Gemeindegebiet der Splittersiedlung Hinter der Bahn mit nur einem Immissionsort (IO7) ist nicht ausreichend, da dieser Ort weder der nächstgelegene noch der höchstgelegene der Splittersiedlung ist. Die Gemeinde erwartet, dass in dieser Splittersiedlung mindestens 2 weitere Immissionsorte (nächstgelegen und höchstgelegen) betrachtet werden. Für das reine Wohngebiet wurde ebenfalls nur ein Immissionsort betrachtet (IO10). Die Gemeinde erwartet, aufgrund der Nähe zu dem bestehenden Windpark Bostelwiebeck die Prüfung eines weiteren Immissionsortes in dem Wohngebiet.
  - b) Der Immissionsort IO10 ist nach Schallgutachten der einzige Wert, der den Höchstwert erreicht – auch beeinflusst durch den bestehenden Windpark Bostelwiebeck. Aufgrund des erreichten Grenzwertes fordert die Gemeinde ein Schallgutachten für den Immissionsort IO10, um die tatsächlichen aktuellen Belastungen durch Messung und nicht durch Berechnung festzustellen. Nach Errichtung des Windparks Mausetal erwartet die Gemeinde ein Schallgutachten, um das Unterschreiten des Grenzwertes nachzuweisen und sicherzustellen.

4. In Bezug auf das aufgeführte Schattengutachten 4.10.5 merkt die Gemeinde Altenmedingen folgendes an:
  - a) Nach Ansicht der Gemeinde ist die Wahl von nur 10 Immissionsorten im Umfeld zu gering. Darüber hinaus ist die besonders betroffene Splittersiedlung Hinter der Bahn nur mit einem Immissionsort IO7 betrachtet worden. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Splittersiedlung durch die geographische Lage zum geplanten Windpark erwartet die Gemeinde, dass alle Häuser dort separat betrachtet werden. Diese Betrachtung schließt nicht mit dem Gutachten ab, sondern umfasst auch die Abregelung bei Betroffenheit.
  - b) Die dem Gutachten beigefügte Karte ist fehlerhaft. Die Häuser der Splittersiedlung Hinter der Bahn sind nicht abgebildet.
  - c) Die Gemeinde Altenmedingen regt eine rechtssichere Dokumentation der einzelnen Anlagen an. Diese sollte vereinfacht durch die Überwachungsbehörden einsehbar sein.
5. Unter dem Punkt 8 findet sich eine Berechnung der zu erwartenden Rückbaukosten der Anlagen. Diese Kosten basieren auf dem aktuellen Preisniveau.  
Die Gemeinde Altenmedingen erwartet, dass der Landkreis von dem Windenergieentwickler Rückbaubürgschaften einfordert, um einen Rückbau auch bei Insolvenz sicherzustellen. Darüber hinaus sollten die Rückbaubürgschaften eine jährliche Preisanpassung von mindestens 2 % vorsehen (angestrebte Inflationsrate der EZB).